



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. März 2015
(OR. en)

7007/15

SOC 164
EMPL 84
ECOFIN 199
EDUC 82

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 6147/15 SOC 72 EMPL 33 ECOFIN 99 EDUC 30

Betr.: Jahreswachstumsbericht (2015) und Gemeinsamer Beschäftigungsbericht:
Politische Weichenstellungen für beschäftigungs- und sozialpolitische
Maßnahmen
- Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei die endgültige Fassung der obengenannten Schlussfolgerungen des Rates, die der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung vom 9. März 2015 angenommen hat.

**Jahreswachstumsbericht 2015 und Gemeinsamer Beschäftigungsbericht:
Politische Weichenstellungen für beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen**

Schlussfolgerungen des Rates

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION – IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER
GRÜNDE:**

1. Wirtschaftsprognosen bestätigen, dass der Aufschwung schleppend verläuft, noch nicht robust ist und gewiss hinter den vor einem Jahr geäußerten Erwartungen zurückbleibt. Die tiefe Rezession und die langsame Erholung verstärken die negativen Entwicklungen im sozialen Bereich und schlagen sich in hohen Arbeitslosenquoten, sinkenden Einkommen der privaten Haushalte und wachsender Armut sowie zunehmenden Ungleichheiten nieder.
2. Obschon sich die Arbeitslosigkeit stabilisiert zu haben scheint, waren im November 2014 über 24,4 Millionen Menschen ohne Arbeit – darunter 5,1 Millionen in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen. Die Langzeitarbeitslosigkeit in der Europäischen Union (EU) nimmt weiter zu und wird immer mehr zur beherrschenden Auswirkung des Wirtschaftsabschwungs. Mehr als die Hälfte (50,1 %) der Arbeitslosen in der EU sind mittlerweile über ein Jahr ohne Beschäftigung. Bei einer dauerhaft hohen Langzeitarbeitslosigkeit, die mit einer inakzeptabel hohen Jugendarbeitslosigkeit einhergeht, wird die Gefahr einer "verlorenen Generation" in der Arbeitswelt zur Wirklichkeit.
3. Die Zahl der Menschen, die in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, entspricht weiterhin einem beunruhigend hohen Anteil von 24,5 % der EU-Gesamtbevölkerung. Nach dem Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes sind das wachsende Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung, das Ausmaß der Armut, der Rückgang des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte, die wachsende Zahl der Haushalte ohne Erwerbseinkommen und der erwerbstätigen Armen sowie die Überbelastung durch Wohnkosten die wichtigsten Entwicklungstendenzen, die eine Absenkung des Lebensstandards zur Folge haben.

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

4. Vor dem Hintergrund eines schleppenden Wirtschaftswachstums, einer weiterhin hohen Arbeitslosigkeit, einer unzureichenden Schaffung von Arbeitsplätzen und eines erheblichen Rückgangs des Investitionsvolumens in der gesamten EU sind die im Jahreswachstumsbericht 2015 der Kommission dargelegten politischen Prioritäten, deren Schwerpunkt auf Investitionen, Strukturreformen, einer verantwortungsvollen Fiskalpolitik und wachstumsfördernden Erwägungen liegt, zu begrüßen. Mit der erneuten Fokussierung auf die soziale Lage im Jahreswachstumsbericht und insbesondere im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht sowie der Ankündigung, den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten der wirtschaftspolitischen Steuerung mehr Gewicht zu verleihen, hat die neue Kommission eine wichtige Erklärung zur politischen Prioritätensetzung abgegeben. Parallel dazu wurde anerkannt, dass Maßnahmen erfolgen müssen, die sowohl auf die Nachfrage- als auch auf die Angebotsseite abstellen, wobei den Maßnahmen Vorrang eingeräumt wird, die auch dazu beitragen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Unternehmergeist zu fördern. Allerdings muss die Verknüpfung zwischen den Prioritäten des Jahreswachstumsberichts und der Strategie Europa 2020 und ihren Zielen insbesondere unter dem Gesichtspunkt des integrativen Wachstums präzisiert und verstärkt werden.
5. Der Europäische Rat ist auf seiner Tagung im Dezember 2014 zu dem Schluss gelangt, dass es als politisch vorrangig betrachtet werden sollte, die Strukturreformen, die von entscheidender Bedeutung für die Schaffung des Fundaments für Wachstum und Beschäftigung in Europa sind, intensiv voranzutreiben.
6. Die EU benötigt mehr öffentliche und private Investitionen. Bei der Umsetzung der neu vorgeschlagenen Investitionsoffensive für Europa muss dafür gesorgt werden, dass die neuen Investitionen Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze fördern und dass geeignete Abschätzungen der wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser Investitionen durchgeführt werden; dazu gehört auch, dass sozial- und beschäftigungspolitisches Fachwissen und entsprechende Kriterien in die Entscheidungsfindung bezüglich des vorgesehenen Europäischen Fonds für strategische Investitionen einfließen.
7. Im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht wird das zweite Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Indikatoren vorgestellt, das weiterhin von elementarer Bedeutung für die Stärkung der sozialen Dimension der Strategie Europa 2020 und des Europäischen Semesters ist.

8. In Anbetracht des Jahreswachstumsberichts und des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts – insbesondere ihrer Kernaussagen – und der strategischen Leitlinien des Europäischen Rates müssen die Weichen im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik wie folgt gestellt werden:

Stärkung der Dynamik des Arbeitsmarkts, Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit und Förderung der Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze

9. *Verhinderung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit* durch Steigerung der Effizienz der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen, Erhöhung der Wirksamkeit von Aktivierungsmaßnahmen und Maßnahmen mit dem Ziel, Arbeit lohnend zu machen, sowie durch Investitionen in Humankapital, maßgeschneiderte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und integrierte Sozialdienste.
10. *Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in all ihren Formen*: Bei der Überprüfung der Jugendgarantie durch den **Beschäftigungsausschuss** ist deutlich geworden, dass die Mitgliedstaaten zwar beträchtliche Fortschritte bei der Einführung einer Jugendgarantie machen, dass aber noch eine Reihe von Aufgaben zu bewältigen ist, damit sichergestellt ist, dass die Garantie tatsächlich alle Bedürftigen erreicht und für ein ausreichendes Engagement seitens der Arbeitgeber sorgt, und damit die Kosten für die einschlägigen Maßnahmen innerhalb des durch die Haushaltszwänge vorgegebenen Rahmens bleiben. Angesichts der Tatsache, dass die Jugendarbeitslosenquote bei über 21 % liegt, müssen die Mitgliedstaaten auf den bei der Umsetzung der Jugendgarantie erzielten Fortschritten aufbauen.
11. *Impulse für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Verbesserung der Arbeitsanreize* durch Investitionen, die Förderung des Unternehmergeists und die Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit sowie durch die Verstärkung steuerlicher und sonstiger Anreize, wozu auch die Reduzierung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit gehört. Diesbezüglich sind in den letzten Jahren keine ausreichenden Fortschritte erzielt worden, und es besteht weiterhin Raum für eine Neuordnung der Steuersysteme mit dem Ziel, die Beschäftigung zu fördern und eine ausreichende soziale Absicherung zu gewährleisten. Bei den in diese Richtung gehenden Reformen sollte jedoch gebührend berücksichtigt werden, dass es bei der Gestaltung von Steuersystemen um mehr geht als um die bloße Schaffung von Arbeitsanreizen und dass die Angemessenheit und finanzielle Tragfähigkeit des europäischen Sozialmodells und die damit verbundenen Verteilungseffekte ausreichend beachtet werden müssen.

12. *Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte:* Das Grundrecht der Freizügigkeit der Arbeitnehmer hat sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung in Europa ausgewirkt. Mit der Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte wird ein wichtiger Beitrag zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum geleistet; gleichzeitig ist dafür zu sorgen, dass die sozialen Rechte gewahrt bleiben und dass ein Missbrauch bestehender Vorschriften sowie eine mögliche Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte aus bestimmten Regionen verhindert werden.
13. *Förderung der Arbeitsplatzqualität und Investitionen in die Qualifizierung und die Berufsbildung,* um Schulabbrüche zu verhindern und den Übergang von der Ausbildung zur Beschäftigung zu verbessern und Arbeitsmarktübergänge zu ermöglichen.

Modernisierung der Sozialschutzsysteme mit den Schwerpunkten soziale Inklusion und Sozialinvestitionen

14. Der Rat ist sich voll und ganz der Notwendigkeit bewusst, die Sozialschutzsysteme wirksamer und effizienter zu gestalten, wobei ihre Kernfunktionen – Schutz, Stabilisierung und Sozialinvestitionen – aufrechterhalten werden müssen. Die Reformen der Sozialschutzsysteme sollten ferner auf dem Ansatz aufbauen, der in den Schlussfolgerungen des Rates von 2013 zum Thema "Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt" umrissen wurde.
15. Investitionen in Sozialschutzsysteme sollten ein angemessenes Schutzniveau für alle Bevölkerungsgruppen gewährleisten und folglich die allgemeinen Strategien unterstützen, die durch gezielte Maßnahmen ergänzt werden, mit denen ein wirksamer Beitrag zum Arbeitsmarkt und zur sozialen Inklusion geleistet wird. Es sind große politische Anstrengungen unternommen worden, um die Aktivierung und die Angemessenheit von Mindestlohnsystemen sowie den Zugang dazu zu verbessern. Zu diesem Zweck sollte es als politisch vorrangig betrachtet werden, die Abdeckung und Inanspruchnahme dieser Leistungssysteme dadurch sicherzustellen und zu verbessern, dass der Zugang zu den Leistungen vereinfacht und die Angemessenheit der Leistungen sorgfältig geprüft wird. Die kontinuierliche Unterstützung der Eingliederung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik und Grundsätze mit dem Ziel, Arbeit lohnend zu machen, sollten mit dem Sozialschutz verknüpft werden, so dass ein Verlust von Humankapital vermieden wird.

16. Innovationen in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege sollten vorrangig darauf ausgerichtet werden, dass ein universeller und gerechter Zugang zu qualitativ hochwertigen und sicheren Gesundheitsdiensten gewährleistet wird und gleichzeitig die Erschwinglichkeit, Nachhaltigkeit und Kostenwirksamkeit dieser Dienste sichergestellt werden. Diese Innovationen können sich auf folgende Bereiche erstrecken: Stärkung der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention in allen relevanten Politikbereichen bei gleichzeitiger Gewährleistung einer integrierten Gesundheitsversorgung, Verbesserung der medizinischen Grundversorgung, Früherkennung, Optimierung der Hinzuziehung von Fachärzten und der Krankenhausbehandlung sowie Gewährleistung von Eignung und Qualifikation der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen. Dies kann auch Folgendes einschließen: bessere Nutzung elektronischer Gesundheitsdienste, Bewertung der Leistung von Gesundheitssystemen und Technologiefolgenabschätzung im Gesundheitswesen (HTA) bei gleichzeitiger Sicherstellung einer stabilen und kontinuierlichen Finanzierung des Gesundheitswesens.
17. Reformen der staatlichen Altersversorgungssysteme sind erforderlich, damit die Auswirkungen der Überalterung die Stabilität des Staatshaushalts nicht in Gefahr bringen; allerdings wächst die Sorge, dass noch mehr getan werden muss, um die Angemessenheit der künftigen Altersversorgung zu gewährleisten. Ferner sollten auch den sozial- und wirtschaftspolitischen Chancen und Herausforderungen, die durch die Bevölkerungsalterung entstehen, Rechnung getragen werden. Den Mitgliedstaaten sollte ausreichend Raum gelassen werden, damit sie gemäß ihren nationalen Gegebenheiten und Prioritäten die politischen Maßnahmen festlegen können, die am relevantesten sind, um ein angemessenes Verhältnis zwischen dem Berufsleben und dem Leben nach der Pensionierung sicherzustellen.
18. Angesichts der sozialen Entwicklungen müssen verstärkte politische Anstrengungen zur Bekämpfung von Armut, sozialer Ausgrenzung und Ungleichheit unternommen werden. Es sei daran erinnert, dass umfassende Strategien, einschließlich der Einkommensstützung, des Zugangs zu qualitativ hochwertigen Unterstützungsdiensten, eines angemessenen Sozial-schutzes sowie inklusiver Arbeitsmärkte die effizientesten und nachhaltigsten Mittel zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind. Umfassende soziale Inklusionsstrategien unterstützen die Nachfrage, den sozialen Zusammenhalt und eine bessere Human-kapitalentwicklung und fördern somit nicht nur soziale Ziele, sondern auch ein nachhaltiges Wachstum.

Stärkere Priorität für die Gleichstellung der Geschlechter

19. Im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht wird in begrüßenswerter Weise analysiert und verdeutlicht, wie wichtig die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt ist. Angesichts des erheblichen Potenzials, das die Gleichstellung für die Beschäftigung, das Wirtschaftswachstum und die soziale Inklusion bietet, ist bedauerlicherweise festzustellen, dass diesem Aspekt im Jahreswachstumsbericht nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Im ersten Jahreswachstumsbericht¹ wurde diesbezüglich im Einklang mit den Barcelona-Zielen hervorgehoben, dass Steuer- und Sozialsysteme, flexible Arbeitszeitregelungen und Kinderbetreuungsmöglichkeiten darauf ausgerichtet werden sollten, die Einbeziehung in das Arbeitsleben zu erleichtern, und dass diese Aspekte zusammen mit der im Jahreswachstumsbericht enthaltenen Analyse bei der Verfolgung der in der Strategie Europa 2020 vorgegebenen Beschäftigungsziele vertieft werden müssen. Obschon die Mitgliedstaaten einige Maßnahmen zur Verringerung der geschlechterspezifischen Unterschiede ergriffen haben, sind weitere Fortschritte erforderlich, was im Jahreswachstumsbericht deutlich gemacht wurde und auch dem unlängst auf G20-Ebene vereinbarten Ziel, das geschlechtsspezifische Gefälle bei der Arbeitsmarktpartizipation zu verringern, entspricht. Die geschlechterspezifischen Unterschiede bei Armut und sozialer Ausgrenzung sollten ebenfalls stärker ins Blickfeld gerückt werden. Diese Maßnahmen sind zudem von äußerster Wichtigkeit, wenn es darum geht, eine ausreichende und tragfähige Altersversorgung für Frauen sicherzustellen.

Eigenverantwortung und verbesserte Steuerung durch die Straffung des Europäischen Semesters

20. Der Rat begrüßt generell die Vorschläge für die Straffung des Europäischen Semesters, wobei er gleichzeitig auf die gemeinsame Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz und des Beschäftigungsausschusses zur Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 und die Vorschläge für eine Verbesserung der die Steuerung (Governance) betreffenden Aspekte des Europäischen Semesters hinweist. Er betont, dass die für Beschäftigung und Soziales zuständigen Minister sowohl hinsichtlich der Politikgestaltung als auch hinsichtlich der anschließenden Umsetzung umfassend in ihren Zuständigkeitsbereich einbezogen bleiben sollten.
21. Er begrüßt insbesondere die Pläne, die Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen mit den eingehenden Überprüfungen in einem frühen Stadium zu einem umfassenden Analyse-dokument zusammenzufassen, sowie die geplante frühere Annahme der Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen. Beides wird eine stärker strukturierte und ausgewogenere nationale Konsultation zu den Vorschlägen und der ihnen zugrunde liegenden Analyse ermöglichen und dazu beitragen, für eine bessere multilaterale Erörterung im Rat und einen gebührenden Gedankenaustausch in allen zuständigen Vorbereitungsgremien des Rates zu sorgen.

¹ KOM (2011) 11

22. Hinsichtlich der Inhalte der nationalen Reformprogramme (NRP) und des Zeitplans für ihre Vorlage sind weitere Überlegungen erforderlich; dies gilt auch für die Rolle, die weitere Berichterstattungsunterlagen, insbesondere die nationalen Sozialberichte, und der bilaterale Austausch erfüllen sollen. In mehreren Mitgliedstaaten sind die NRP Ausdruck einer politischen Verpflichtung, die das Ergebnis der Konsultation mit den Sozialpartnern und anderen Interessenträgern darstellt. Bei etwaigen Änderungen der ihnen zugeordneten Rolle, die dahin gehen, dass sie künftig der Kurzberichterstattung dienen, sollte dieser wichtige Aspekt nicht außer Acht gelassen werden.

Scoreboard für den Warnmechanismus-Bericht

23. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission die Rolle von beschäftigungs- und sozialpolitischen Indikatoren im Rahmen des Warnmechanismus-Berichts und bei der Analyse von beschäftigungs- und sozialpolitischen Herausforderungen im Rahmen der eingehenden Überprüfungen weiter prüfen will, weist allerdings darauf hin, dass der Charakter des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP) strikt zu wahren ist und dabei gleichzeitig Transparenz und Kohärenz unter allen vorhandenen Indikatoren aufrechterhalten werden müssen. Die Verwendung von beschäftigungs- und sozialpolitischen Indikatoren im Rahmen des MIP sollte darauf beschränkt bleiben, dass ein umfassenderer Einblick in die beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen ermöglicht wird, die mit der Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte in Zusammenhang stehen, und sollte im Anschluss an eine sorgfältige Analyse und die umfassende Berücksichtigung des Scoreboards beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren erfolgen. Der **Beschäftigungsausschuss** und der **Ausschuss für Sozialschutz** müssen bei der Verwendung von beschäftigungs- und sozialpolitischen Indikatoren im Rahmen des MIP einbezogen werden. Korrekturmaßnahmenpläne müssen die sozialen Auswirkungen der politischen Maßnahmen berücksichtigen und mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik und den beschäftigungspolitischen Leitlinien im Einklang stehen –

RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

24. in ihren nationalen Reformprogrammen und gegebenenfalls in ihren nationalen Sozialberichten den Prioritäten des Jahreswachstumsberichts 2015 und des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts Rechnung zu tragen und politische Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2014 zu ergreifen;
25. die Ergebnisse der anhand des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes vorgenommenen eingehenden themenbezogenen Überprüfungen und die Ergebnisse der vom **Beschäftigungsausschuss** und vom **Ausschuss für Sozialschutz** durchgeführten multilateralen Überwachung bei der Ausarbeitung ihrer politischen Strategien zu berücksichtigen;

26. die nationalen Parlamente, die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft gegebenenfalls besser in das Verfahren des Europäischen Semesters auf nationaler Ebene einzubeziehen;

FORDERT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION AUF,

27. für eine enge und gebührende Einbeziehung des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz in alle relevanten Aspekte eines gestrafften Europäischen Semesters zu sorgen, wozu auch gehört, dass die Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen so rechtzeitig vorgelegt werden, dass eine gebührende Konsultation auf nationaler Ebene und eine ebensolche Aussprache im Rat und in den zuständigen Vorbereitungsgremien erfolgen kann;
28. sich bei den länderspezifischen Empfehlungen auf die vorrangigen Bereiche zu konzentrieren und hinsichtlich der Durchführung der politischen Maßnahmen keine zu präskriptiven Vorgaben zu machen;
29. den Zusammenhang zwischen dem Wachstum und einer stärkeren Erwerbsbeteiligung von Frauen ab dem Jahreswachstumsbericht für das nächste Jahr deutlicher hervorzuheben;
30. Vorschläge zu erarbeiten, die zur Unterstützung der Langzeitarbeitslosen beitragen und dabei Lehren aus der EU-weiten Einführung von Jugendgarantien zu ziehen; gleichzeitig sollten sie umfassend in die Europäische Beschäftigungsstrategie einfließen;

BITTET den BESCHÄFTIGUNGSAUSSCHUSS und den AUSSCHUSS FÜR SOZIALSCHUTZ UM FOLGENDES:

31. Beide Ausschüsse sollten darauf hinarbeiten, das Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren mit folgender Zielsetzung zu verbessern: Ermöglichung eines umfassenderen Einblicks in die Entwicklungen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales und bessere Abstimmung mit dem Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und dem Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes, wobei gleichzeitig – soweit machbar – die Synergien zwischen den beiden Instrumenten verstärkt werden sollten; außerdem sollten sie die sozialen Auswirkungen größerer Strukturreformen abschätzen.
32. Sie sollten im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht mit dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik in gemeinsamen Zuständigkeitsbereichen enger zusammenarbeiten.

33. Sie sollten dem Rat ihre Standpunkte zu allen Kommissionsvorschlägen darlegen, welche die Rolle der beschäftigungs- und sozialpolitischen Indikatoren im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht betreffen.
34. Sie sollten dem Rat über die eingehenden Überprüfungen Bericht erstatten, die im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht durchgeführt werden, und dabei eng mit dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik zusammenarbeiten.
35. Sie sollten die verstärkten Arbeitsmethoden zwischen den Ausschüssen und den Sekretariaten der europäischen Sozialpartner anwenden.
36. Der Beschäftigungsausschuss sollte mit der für Bildung zuständigen Ratsformation zusammenarbeiten und nach Wegen suchen, wie diese Zusammenarbeit besser gestaltet und strukturiert werden kann, wobei es vorrangig darum geht, eine Grundlage für die fakten-gestützte Erörterung von Fragen des Humankapitals zu schaffen.
37. Der Ausschuss für Sozialschutz sollte mit der hochrangigen Gruppe "Gesundheitswesen" in Fragen zusammenarbeiten, welche die Gesundheitspolitik betreffen.
38. Der Ausschuss für Sozialschutz sollte mit dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik und dem Wirtschafts- und Finanzausschuss bei gemeinsamen Anliegen zusammenarbeiten, welche die alterungsbedingten Ausgaben betreffen.